

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Auf Basis der gültigen Fortbildungsordnung können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden.

Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Neu im Öffentlichen Gesundheitswesen“ von Privatdozent Dr. Benedikt Lampl und Dr. Bernhard Edenharter, MPH, mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle zwei Punkte, bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>. Alternativ schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbaustraße 16, 81677 München. Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden.

Um Ihnen, unseren Lesern, künftig mehr Service und Flexibilität zu ermöglichen, können Sie ab sofort unabhängig von der Heftausgabe an den CME-Fortbildungen über ein ganzes Kalenderjahr nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe teilnehmen. Nach Einreichen der Antworten erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Auflösung und anschließend – bei richtiger Beantwortung – die Gutschrift Ihrer CME-Punkte auf Ihrem Punktekonto (erfolgt einmal wöchentlich gesammelt). So können Sie künftig unmittelbar eine gewisse Lernkontrolle nachvollziehen und auch mehrere Fortbildungsartikel hintereinander – zeitlich unabhängig – abarbeiten.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.



Achtung! Verlängerter Teilnahmezeitraum bis 31. Dezember 2024

1. Welche Aussage zu SARS-CoV-2 trifft zu?

- a) SARS-CoV-2 ist inzwischen endemisch und bildet keine neuen Varianten mehr.
- b) Derzeit kann keine Zirkulation von SARS-CoV-2 mehr in der Bevölkerung festgestellt werden.
- c) Nach Ende der SARS-CoV-2-Pandemie stellten sich die vorher beobachteten infektionsepidemiologischen Muster bei anderen Erregern wieder unverändert ein.
- d) Die STIKO empfiehlt nach Grundimmunisierung und einer Auffrischungsimpfung eine erneute Auffrischung gegen SARS-CoV-2 nur Personen ab 60 Jahren und bei bestimmten Indikationen.
- e) Eine pandemiebedingte Übersterblichkeit ließ sich in Bayern nicht nachweisen.

2. Welche Aussage trifft zu?

- a) Die Prävalenz von MRSA ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben.
- b) Ein intensives Screening bzgl. MRSA aller stationären Patientinnen und Patienten und eine konsequente Isolierung von Patienten in allen Bereichen ist nötig.
- c) Multiresistente gramnegative Erreger stellen in medizinischen Einrichtungen nur noch ein nachgeordnetes Problem dar.
- d) Bedingt durch den Klimawandel sind in Deutschland dieses Jahr bereits wenige autochton übertragene Denguevirus-Infektionen gemeldet worden.
- e) Westnilvirus-Infektionen mit Übertragung in Deutschland werden bereits seit einigen Jahren registriert.

3. Welche Aussage zu Asyl und Tuberkulose trifft nicht zu?

- a) Gemäß § 62 Asylgesetz obliegt die ambulante Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden den Gesundheitsämtern.
- b) Vor Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende muss eine Röntgenuntersuchung der Lunge erfolgen.
- c) Bei Personen unter 15 Jahren wird keine Röntgenuntersuchung des Thorax als Screening durchgeführt.
- d) Die Notwendigkeit elektiver ärztlicher Behandlungen wird vom Gesundheitsamt im Rahmen von Gutachten geprüft.
- e) In den vergangenen Jahren kam es in Deutschland zu einem erhöhten Zustrom von Asylsuchenden, vor allem aus Syrien, Afghanistan und der Türkei.

4. Welche Aussage zur Tuberkulose trifft nicht zu?

- a) Extensiv resistente Tuberkuloseerreger (XDR) sind in Deutschland noch selten.
- b) Mit der Zunahme der Migration aus Tbc-Hochprävalenzländern kam es zu einem Anstieg der gemeldeten Fälle von Tuberkulose 2014 bis 2016.
- c) Der Anteil der MDR-Tuberkulose lag in den vergangenen Jahren um 10 Prozent.
- d) Seit 2022 ist wieder ein Anstieg der bis dahin kontinuierlich fallenden Meldezahlen der Tuberkulose zu beobachten.
- e) Aufgabe der Gesundheitsämter in der Tuberkulosefürsorge ist unter anderem die Fallfindung und die Überwachung einer konsequenten Therapie Erkrankter.

5. Welche Aussage zur neuen Trinkwasserverordnung trifft zu?

- a) Die neue Trinkwasserverordnung tritt am 24. Juni 2024 in Kraft.
- b) Unter anderem regelt die neue Trinkwasserverordnung, dass zentrale Wasserversorger ein sogenanntes Risikomanagement erstellen und dem Gesundheitsamt vorlegen müssen.
- c) An den Gesundheitsämtern sind vor allem Ingenieure und Techniker mit umfangreichen technischen Kenntnissen zur Wasserinstallation beschäftigt.
- d) Die fachlichen Anforderungen zur Überwachung und zum Vollzug der Trinkwasserverordnung sind mit der neuen Trinkwasserverordnung herabgesetzt worden.
- e) Zuständig für den fachlichen Vollzug der neuen Trinkwasserverordnung sind in Bayern die Sachgebiete „Gesundheit“ bei den Bezirksregierungen.

6. Welche Aussage zur reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) und zum Aufgabenfeld des KJGD trifft nicht zu?

- a) Die reformierte Schuleingangsuntersuchung mit einer Untersuchung aller Kinder im vorletzten Kindergartenjahr ersetzt sukzessive die bisherige Untersuchung.
- b) Die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung soll eine frühere Einschulung ermöglichen.
- c) Die Untersuchung umfasst unter anderem Anamnese, Wiegen und Messen, die Überprüfung der dokumentierten U9 bzw. U8, die Erfassung der durchgeführten Impfungen.



- gen sowie Grobmotorik-, Seh- und Hörtest, Sprach-, Sprech- und Visuomotorikscreening.
- d) Alle Kinder mit auffälligem Screeningbefund oder mit einer fehlenden letzten altersentsprechenden Vorsorgeuntersuchung werden ärztlich vorgestellt.
 - e) Der KJGD hat eine wichtige integrative Funktion, der er sich nach der Pandemie nun wieder verstärkt widmen muss.
- 7. Welche Aussage zur zweiten Leichenschau ist falsch?**
- a) Die zweite Leichenschau wird derzeit in allen Bundesländern, außer Bayern, durchgeführt.
 - b) Die zweite Leichenschau sollte bereits 2022 in Bayern eingeführt werden, wurde aber verschoben.
 - c) Die zweite Leichenschau muss in Fällen von Zweifeln an der Todesursache, die von Ermittlungsbehörden geäußert werden, von Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden.
 - d) Die zweite Leichenschau muss künftig in Bayern vor Feuerbestattungen und Überführungen ins Ausland durchgeführt werden.
 - e) Effekt und Nutzen der zweiten Leichenschau müssen künftig untersucht werden.
- 8. Welche Aussage zur Digitalisierung der Gesundheitsämter ist nicht korrekt?**
- a) Die Notwendigkeit einer grundlegenden Digitalisierung der Gesundheitsämter ist in den Gesundheitsdienstgesetzen der Länder festgeschrieben.
 - b) Ein Kernpunkt der Digitalisierung ist die akribische Darstellung der Arbeitsprozesse und die Bewertung ihrer Digitalisierungsfähigkeit.
 - c) Unter anderem müssen bestehende Software-Fachanwendungen den neuen Anforderungen angepasst oder ausgetauscht werden.
 - d) Mangelnde fachliche Kenntnisse des Personals, fehlende IT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes während des Digitalisierungsprozesses stellen große Herausforderungen dar.
 - e) Neben der Erstellung und Umsetzung einer individuellen Digitalisierungsstrategie sollen die Gesundheitsämter mit den Akteuren des Gesundheitssystems über die Telematikinfrastruktur verbunden werden.
- 9. Welche Aussage zur wissenschaftlichen Ausrichtung des ÖGD trifft zu?**
- a) Der Pakt für den ÖGD hat Einsparungen und personelle Straffung zum Ziel.
 - b) Forschung an Gesundheitsämtern findet in Bayern noch nicht statt.
 - c) Gemäß Aussagen des Beirates für den Pakt für den ÖGD sollen sich die Gesundheitsämter vorrangig ihrer gesundheitspräventiven Arbeit widmen, ohne Ressourcen für wissenschaftliches Arbeiten einzusetzen.
 - d) Die neu gegründeten wissenschaftlichen Fachgesellschaften haben den Auftrag, empirische Handlungsgrundlagen für die Arbeit im ÖGD zu schaffen.
 - e) Das Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen ist bereits breit an medizinischen

Fakultäten vertreten und wird als Teil des medizinischen Fächerkanons wahrgenommen.

- 10. Welche Aussage zum BIPAM trifft zu?**
- a) BIPAM steht für Bundesministerium für Prävention und Aufklärung in der Medizin.
 - b) Das BIPAM ersetzt das bisherige Robert Koch-Institut auf Bundesebene.
 - c) Das BIPAM soll die übergreifende Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie von Wissenschaft, Praxis, Politik und relevanten Stakeholdern ermöglichen.
 - d) Die Errichtung des BIPAM mit seiner umfassenden Zuständigkeit für alle Public-Health-Bereiche wurde von allen Seiten als optimaler Lösungsansatz bewertet.
 - e) Eine Aufteilung in nichtübertragbare und Infektionskrankheiten entspricht umfassenden Konzepten der Bevölkerungsmedizin.

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Veranstaltungsnummer: 2760909008933880017

Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Online finden Sie den aktuellen Fragebogen unter: <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

Name

Berufsbezeichnung, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Antwortfeld

- | | |
|---|--|
| 1. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e | 6. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e |
| 2. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e | 7. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e |
| 3. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e | 8. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e |
| 4. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e | 9. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e |
| 5. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e | 10. <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e |

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift